

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 1. September 2016

#### Verfügun gsmittel 2016

---

#### Beschluss Nr. 0060

- I. Der Ortsbeirat beschließt folgende Maßnahmen aus seinen zur Verfügung stehenden Mitteln des Jahres 2016 zu finanzieren:
  1. **210,66 €** erhält die **Ortsverwaltung Bierstadt** zur Schließung der Deckungslücke zur **Anschaffung eines Defibrillators** für das Gemeinschaftshaus Bierstadt
  2. **30,-- €** werden für die **Ergänzungsgravur der Sitzungsglocke** bereitgestellt.
  3. **150,-- €** erhält die **Ortsverwaltung Bierstadt** für die **Anschaffung von weihnachtlicher Dekoration** etc.
  4. **30,-- €** werden für das **Blumenpräsent für Frau Hepp** bereitgestellt.
- II. Der Antrag des Stadtjugendringes für das Haus der Jugendverbände wird mangels direkten Bezugs zu Bierstadt abgelehnt.
- III. Der Antrag der AWO zur Unterstützung der tiergestützten Therapie im Bereich Wachkoma im Konrad-Arndt-Haus in Bierstadt wird abgelehnt.
- IV. Der Antrag des 1. Wiesbadener Schulsportverein zur Unterstützung der Fahrradtage an Schulen wird abgelehnt.
- V. Fehlende defekte Bänke am Mainzer Weg:

Nach Mitteilung des Tiefbauamtes wurden die Bänke von einer Firma eingelagert und man wartet dort auf den Auftrag zur Reparatur der Bänke. Das zuständige Umweltamt wird daher gebeten, die Bänke reparieren und kurzfristig wieder aufstellen zu lassen.

Die derzeitige Lösung, an dieser stark frequentierten Ecke Findlinge als Sitzgelegenheiten abzulegen, lehnt der Ortsbeirat ab. Er erwartet, dass entweder die reparierten Bänke oder sollten diese nicht mehr auffindbar sein, neue Bänke aufgestellt werden.

Die Argumentation, dass die Bänke an dieser Stelle zu häufig dem Vandalismus ausgesetzt sind und daher die Findlinge als Ersatz abgelegt wurden, lässt der Ortsbeirat nicht gelten. Im Zweifel müssen dann Bänke beschafft werden, die weniger Vandalismusanfällig sind.

Sollte die Reparatur an dem Kosten scheitern, ist der Ortsbeirat durchaus bereit, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Gleiches gilt auch für die Neuaufstellung.

**Verteiler:**

Dez II            z.w.V. (Ziffer V)  
Amt 36

1005            z.w.V. + z.d.A.

Belz  
Ortsvorsteher